

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 27

Artikel: Mit der Berliner Ausstellung von Wohnungs-Einrichtungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 27

Organ für die Schweizer Meisterchaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 1. Oktober 1892.

Wochenspruch: Am alt zu werden, muß man möglichst lange jung bleiben.

Mit der Berliner Ausstellung von Wohnungs-Einrichtungen

ist ein Wettbewerb für billige Wohnungen verbunden. Er ist von der städtischen Gewerbe-Deputation des dortigen Magistrats ausgeschrieben. Verlangt

wurden Wohnungs-Einrichtungen zu 600 und zu 1300 Mk. Für 600 Mk. sollten die Möbel für eine Küche, Stube und Schlafzimmer, für 1300 Mk. die Möbel für eine sogenannte gute Stube, ein einfacheres Zimmer, ein Schlafzimmer und eine Küche beschafft werden können, beides brauchbar, praktikabel und in möglichst gefälligen Formen. Etwa 25 Firmen beteiligten sich an dem Preisauschreiben. Ludwig Schönhoff schreibt hierüber in der „Frankf. Zeitung“: Einzelne dieser Firmen haben sich bedauerlicher Weise aus Reklamezwecken verhalten lassen, sich nicht an die Grenzen, die das Preisauschreiben zog, zu halten. Sie stellen luxuriöse Wohnungs-Einrichtungen zur Schau, die, wie mir von reellen Sachverständigen versichert wurde, unmöglich für 1300 Mark geliefert werden können. Das ganze Preisauschreiben erscheint durch dies Verfahren vereitelt, und es kam unter den Berliner Tischlermeistern am Eröffnungsstage zu aufgeregten Szenen. Wenn man von den konkurrierenden Firmen absteht, die mit Zierschränken, kostbaren Buffets, reichen Sophas und dergleichen mehr ihre Stuben anfüllten, ganz wider das Ziel, das die Preisauschreibung verfolgte, so kann man auch die übrigen

Tischler von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie zumeist auf Kosten praktikabler Gediegenheit in einzelnen Möbelstücken der allgemeinen Brunkliebe huldigen. Da sollen auch in den Wohnungen zu 600 Mark überall ein Plüschsofa und zwei Plüschfauteuils sein; die unbequemen, kurzen Plüschsophas der kleinen Berliner Wohnungen, die zum bloßen Staatmachen dienen und immer nur auszurufen scheinen: „Nähr' mich nicht an!“ In ästhetischer Beziehung weisen die ausgestellten Arbeiten der Bewerber eine erschreckende Schablonenhaftigkeit auf. Nur in den wenigsten Fällen trägt man auf Versuche, die Kuschbaummöbel mit ihrer uniformen, aufgeklebten Ornamentik zu meiden und etwas Eigenartiges an ihre Stelle zu setzen. In den meisten Fällen derselbe Ausziehtisch, derselbe Kleiderschrank und dieselben Bettgestelle. Mahagoni wird fast nur zur Fournierung auf Eichenholz benützt. War man bei den Luxuswohnungen bedacht, sich ängstlich an eine Stylieinheit zu halten, so verschwand dies Bestreben völlig bei den billigen Wohnungen. Nur ganz ausnahmsweise findet man Einrichtungen, die sich einer bestimmten Stylform anschmiegen. Bezeichnend erschien es mir, daß in allen Wohnungen Bücherschränke so gut wie gänzlich fehlen. Sie und da trifft man wohl auf ein kleines Anhängsel, das einen Bücherschrank vorstellen soll; das ist aber Alles. In Spreetathen, in der Stadt der Intelligenz, sieht es unter dem Bürgerstand recht kläglich mit dem Bedürfnis aus, sich eine kleine Büchersammlung anzuschaffen. Die Möbel-Ausstellung gibt eine drastische Illustration zu dem alten

Die Ausstellung luxuriöser Wohnungs-Einrichtungen ist

nun auch vollständig fertig. Der erste Eindruck, den sie im halbfertigen Zustande machte, erfährt keine Korrektur. Von den billigen Wohnungen führt keine Brücke hinüber zu den mit Prunk überladenen kostbaren Ausstattungen. Im Anlehnen an bestimmte Stilformen wird im Einzelnen Prächtiges geschaffen, die Erfindungsgabe erweist sich aber karg, will man den strengen Stil mit modernen Bedürfnissen in Einklang bringen. Im Allgemeinen hält man an dem Schema fest: „Es schickt sich,“ daß die Speisezimmer in Renaissance, „es schickt sich“, daß die Herrenzimmer in gothischem Stil, die Damenboudoirs und Schlafzimmer in Rokoko gehalten seien. Selten nur wird der komfortablere englische Schippendale-Stil angewandt, wie z. B. in dem Prachtsalon von E. Brächtel, und eine Ausnahme vollends ist die Benützung russischer Motive, wie in dem russischen Speisezimmer von Böker und Wusterbarth. Dieses russische Zimmer erweckt ein ganz besonderes üppiges Behagen. Freilich kostet die Einrichtung auch 6000 Mark. Breite Leppigkeit weisen auch die Nachbildungen in vlämischer Renaissance auf, so ein vlämisches Schlafzimmer von J. Groschus, demselben Großindustriellen, der vielleicht das prunkvollste und kostbarste Stück der ganzen Ausstellung, den für Chicago bestimmten Calonschrank, zur Schau gestellt hat. — Alles in Allem wird es der Berliner Industrie in Luxusmöbeln Noth thun, sich von dem Ueberraffinement loszusagen. Freilich, die Industrie wird von dem herrschenden Modegeschmack bestimmt und der scheint in den Kreisen unserer Plutokratie das ausschweifend Blendende dem ästhetisch Gebiegenen vorzuziehen. Daher das Uebermaß des erdrückenden dekorativen Beiwerks, daher fast vor allen Wohnungen der Ausstellung den Eindruck, man blicke in den Theateraal eines modernen Bühnenspielerers, der durch prachtvolle Ausstattung seinem Publikum ein Ah! der Ueberraschung entlocken will.“

Verschiedenes.

Handwerker- und Gewerbeverein von Baselstadt. Sonntag den 25. September beging der Basler Handwerker- und Gewerbeverein unter großer Bethelligung die Feier seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens, auf welchen Anlaß eine stattliche Festschrift vom Aktuar des Vereins, Herrn Dr. Emil Göttscheim, herausgegeben wurde. Vertreten waren auch die Regierung von Basel, die Zünfte und Gesellschaften und der Schweizer. Gewerbeverein, letzterer durch die Herren Stadtrath Koller, Sekretär Krebs und Voos-Fegher von Zürich. Vormittags war Empfang auf der Geltenzunft und Nachmittags fand ein Bankett im Börsensalle statt, an dem eine ganze Menge von Reden gehalten wurden. Abends war gemüthliche Vereinigung zu „Safran“.

Schweizerische Zeichen- und Gewerbeschule. Letzten Freitag Nachmittag hielt der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Basel im Anschluß an die dortige Ausstellung der gewerblichen Fachschulen der Schweiz seine Jahresversammlung. Es waren 40—50 Mitglieder und Gäste anwesend. Herr Prof. Pupikofer in St. Gallen hielt einen Vortrag über den Zeichenunterricht in der Volksschule. Er befürwortete die periodische Herausgabe von Wandtabellen, welche bestimmte typische Formen darstellen und mit Unterstützung des Bundes herausgegeben werden sollen. Die Versammlung erklärte sich mit der Anregung in der Hauptsache einverstanden.

Ein zweites Referat hielt Herr Reallehrer Volkart in Herisau über das Thema: „Bund und Kantone und der Zeichenunterricht an den allgemeinen, sowie an den gewerblichen Bildungsanstalten.“ Es wurden folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolutionen angenommen: 1. Der Bund unterstützt die gewerblichen Bildungsanstalten bezüglich der Lehrmittel für den Zeichenunterricht als mit grundlegend für den gewerblichen Unterricht. 2. Der Bundesrath veran-

staltet durch das eidgenössische Departement der Industrie und Landwirtschaft regelmäßige Zusammenkünfte der Inspektionen des Zeichenunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten derjenigen Kantone, die für ihre gewerblichen Bildungsanstalten vom Bunde Subventionen beziehen.

Der Vorstand wurde beauftragt, ein Gesuch im Sinne dieser Resolution abzufassen und dem Bundesrathe einzugeben.

Der aargauische Schreinermeister-Verein tagte am letzten Sonntag in Zofingen. Das Haupttraktandum der Verhandlungen bildete die Prüfung der Schreinerlehrlinge. Nach langer Verathung wurde bei einstimmigem Beschluß das Obligatorium der Lehrlingsprüfung für Schreinerlehrlinge angenommen und ist im Aargau von nun an jeder Schreiner verpflichtet, seine Lehrlinge durch die Prüfungskommission des Schreinermeistervereins prüfen zu lassen. Die Lehrzeit darf nicht weniger als drei Jahre dauern. Es ist dies ein Beschluß, der jeden für die Hebung unseres Berufes besorgten Meister erfreuen muß.

Von allen Gauen des Kantons waren sie gekommen, die Männer, um ihre Mitwirkung zum Wohle des Handwerks und speziell des Schreinergewerbes an den Tag zu legen. Nur von Zofingen war Niemand anwesend, was, wie das „Zofinger Tagblatt“ selber offen gesteht, die Versammlung unangenehm berührte. Soll etwas Ersprießliches geschaffen werden, so müssen eben Alle mithelfen und haben es die Zofinger Schreinermeister nicht minder nothwendig, als alle anderen, die das Bewußtsein haben, es müsse besser werden, wenn das Handwerk nicht dem Untergange geweiht sein soll.

Die Gewerbeausstellung in Freiburg hat einen Reingewinn von zirka 30,000 zu verzeichnen, der zur Erhaltung einer ständigen Gewerbehalle verwendet werden soll.

Ausstellungswesen. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Kaufleuten und Notabilitäten von Yverdon hat am Freitag den 23. September ein Komite von 20 Mitgliedern ernannt, das zu prüfen hat, ob nicht für 1893 oder 1894 in Yverdon eine landwirtschaftliche und industrielle-kommerzielle Ausstellung veranstaltet werden könne. Dasselbe Komite soll auch entscheiden, ob die Ausstellung regional, kantonale oder für die ganze Westschweiz eröffnet werden solle.

Elektrische Bahn. Letzten Donnerstag wurde eine neue Probefahrt der elektrischen Bahn auf den Salève veranstaltet, bei der auch die Behörden vertreten waren. Auf- und Niederkahrt gingen sehr gut von statten und die getroffenen Bremsvorrichtungen erwiesen sich als vorzüglich; sie bewirkten fast augenblickliches Stillstehen des Zuges. Damit ist die Linie vollständig erstellt und bereit, dem Verkehr übergeben zu werden, wozu nur noch die Ermächtigung von Seiten der französischen Behörden aussteht.

Elektrische Beleuchtung. Tramelan im Jura beschäftigt sich mit der Einführung des elektrischen Lichtes und hat eine Abordnung von vier Mitgliedern nach Genf und nach Yverdon abgesandt, um die dortigen Einrichtungen der elektrischen Beleuchtung zu studiren.

— Das freiburgische Städtchen Bulle hat die Einführung des elektrischen Lichtes beschlossen. Die Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

— Der „Otschweiz“ zufolge offerirte Hr. Klingler, Sohn, in Haslenmühle (Göbau) aus seiner projektierten Wasserwerksanlage in Niederglatt dem Dorfe Göbau elektrisches Licht zu folgenden Preisen: 1. Für eine Glühlampe mit Lichtstärke von 10 Kerzen $1\frac{1}{2}$ Rp.; 2. mit Lichtstärke von 16 Kerzen $1\frac{1}{4}$ Rp. und 3. mit Lichtstärke von 25 Kerzen 3 Rp. per Stunde, bei einer jährlichen Brennauer von zirka 1000 Stunden. Es wären diese Bedingungen sehr günstig, indem in Bern z. B. auch nach dem vereinbarten neuen bezüglichen Tarif für eine Lampe von 10 Kerzen immer noch 4, von 15 Kerzen 5 und von 25 Kerzen 7 Rp. per Stunde bezahlt werden.